



B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Im vorderen Diehl"
der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand

Um dem dringenden Bedarf an baureifen Grundstücken gerecht zu werden, hat die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belangen beschlossen, den Bebauungsplan "Im vorderen Diehl" aufzustellen.

Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gebietes in der Gemeinde Weisenheim am Sand steht einer baldigen Bebauung heran (Schließung einer Baulücke).

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan erstellt werden. Er erhält als Endergebnis der städtebaulichen Überlegung die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Nach Beschaffenheit, Lage und Umgebung bietet sich das aufgeplante Gelände für die eine Nutzung als Mischgebiet an.

Der Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde ist bereits erstellt und wird demnächst vorgelegt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Mischgebiet ausgewiesen.

Ordnung des Grund und Bodens:

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung aller im Gebiet liegenden Grundstücke. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes kann die Gemeinde eine Umlegung anordnen und soweit erforderlich durchführen lassen.

Erschließungsanlagen:

Die Versorgungsleitung, wie Wasser- und Stromversorgung, sowie Abwasserleitung, werden in dem Bebauungsgebiet nach Bedarf verlegt.

Der erforderliche Straßenbau wird ebenfalls nach Fortschritt der Bebauung dieses Gebietes vollzogen.

Abwasseranlagen:

Für die bestehende Abwasseranlage sind Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Kanalisationsbeiträgen in der Gemeinde zu leisten.

An Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebietes wurden überschlägig 50.000,-- DM ermittelt.
Die Übereinstimmung der Fotokopie wird beglaubigt.

Weisenheim, den 9.9.76
Verbandsgemeindeverwaltung

Weisenheim am Sand, den 23.3.1976

Der Ortsbürgermeister,

(Bauer)

